

zentralen Organe der staatlichen Verwaltung sowie der örtlichen Räte arbeitet die Staatliche Plankommission des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik die Entwürfe der Perspektivpläne und Jahresvolkswirtschaftspläne aus und organisiert die Kontrolle der Durchführung dieser Pläne.

(2) Dabei sind insbesondere zu sichern:

1. die proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Wege des Aufbaues des Sozialismus, ein ständiges Wachstum und die Vervollkommnung der sozialistischen Produktion unter besonderer Beachtung der vorrangigen Entwicklung der Produktion von Produktionsmitteln, mit dem Ziel der weiteren Hebung des materiellen und kulturellen Niveaus der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik;
2. die Stärkung der Verteidigungskraft der Deutschen Demokratischen Republik;
3. die Koordinierung mit der Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR und der Länder der Volksdemokratie;
4. die planmäßige Einführung der fortschrittlichen Technik, Technologie und Organisation der Produktion;
5. eine richtige Spezialisierung und Kooperation der Industrie- und Volkswirtschaftszweige und Betriebe sowie die Verbesserung der Ausnutzung der Produktionskapazitäten;
6. die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität in der gesamten Volkswirtschaft und die Sicherung ihrer vorrangigen Entwicklung gegenüber der Entwicklung des Arbeitslohnes;